



Amtliche Anzeige – Einleitung Quartierplanverfahren

Gestützt auf Art. 16 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) beabsichtigt der Gemeindevorstand die Einleitung einer Teilrevision des Quartierplans «Salet».

Gegenstand: Quartierplan «Salet»

Zweck der Planung:

- Anpassung des Quartierplanperimeters im Umfang der Parzelle Nr. 2226 (ohne Baurechtsgrundstücke D2320, D2402 und D2350)
- Schaffung der Voraussetzungen zwecks Realisierung eines Gesamtvorhabens mit Wohnraum für Einheimische, Kindergarten und Kindertagesstätte nach den Vorgaben des Generellen Gestaltungsplans «Du Lac» und des Generellen Erschliessungsplans «Du Lac» vom 1. Dezember 2020

Auflageakten:

- Situationsplan zur Teilrevision Quartierplan «Salet» vom 14. Mai 2025, Mst. 1: 1500

Der Situationsplan zur Teilrevision kann auch auf der Homepage der Gemeinde <https://www.gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/news> heruntergeladen werden.

Auflageort:

Abteilung Hochbau
Rathaus
Via Maistra 12
7500 St. Moritz

Auflagezeit / Einsprachefrist: ab 03. Juni 2025 bis und mit 03. Juli 2025
(30 Tage)

Einsprachen: Gegen die beabsichtigte Einleitung der Teilrevision des Quartierplans «Salet» und gegen die Anpassung des Quartierplanperimeters kann Einsprache erhoben werden. Für die Einsprachelegitimation gelten die gleichen Voraussetzungen wie für die Planungsbeschwerde an die Regierung.

Allfällige Einsprachen sind zu richten an:

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch



Gemeindevorstand St. Moritz, Rathaus
Via Maistra 12
7500 St. Moritz

Absender

Im Auftrag der Baubehörde
Hochbau St. Moritz

Datum/Ort

St. Moritz, 28. Mai 2025